Datenschutzordnung des Vereins „Seelöwen Konstanz“

§1 Allgemeines

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§2 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Mit dem Beitritt zum Verein werden folgende personenbezogene Daten erhoben:
    - Name, Vorname
    - Anschrift
    - Geburtsdatum
    - Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
    - Bankverbindung (für Lastschrifteinzug)
    - Vereins- und Verbandszugehörigkeit (z. B. Deutscher Kanuverband, Badischer Sportbund)
    - Spielerpässe, Lizenzen, Funktionen im Verein
2. Diese Daten werden in vereinseigenen Systemen gespeichert und ausschließlich für Vereinszwecke verwendet, insbesondere:
    - Verwaltung der Mitgliedschaft
    - Beitragseinzug
    - Organisation des Sportbetriebs und des Ligabetriebs
    - Meldungen an Verbände
    - Versicherung im Rahmen des Landessportbundes
    - Kommunikation mit den Mitgliedern

§3 Veröffentlichung von Daten und Fotos

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in Vereinsmedien (z. B. Website, Social Media, Vereinszeitung) sowie in regionalen Presseberichten.
2. Hierbei werden in der Regel nur Name, Vereinszugehörigkeit und Fotos im Zusammenhang mit sportlichen oder gesellschaftlichen Ereignissen genannt.
3. Mitglieder können jederzeit schriftlich widersprechen, dass Fotos oder personenbezogene Daten von ihnen veröffentlicht werden.

§4 Weitergabe an Verbände

Der Verein ist Mitglied in Sportverbänden (z. B. Deutscher Kanuverband, Badischer Sportbund). Zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten werden personenbezogene Daten der Mitglieder (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportart, evtl. Spielerpassnummern) an diese weitergeleitet.

§5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung seiner Daten, sofern keine Aufbewahrungspflichten bestehen,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO.

§6 Austritt und Datenlöschung

1. Beim Austritt aus dem Verein werden personenbezogene Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z. B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren) aufbewahrt werden müssen.
2. Fotos und personenbezogene Daten in Vereinsmedien werden auf Antrag des betroffenen Mitglieds entfernt, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist.

§7 Zuständigkeit

1. Verantwortlich für den Datenschutz ist der Vorstand.
2. Der Vorstand kann eine/n Datenschutzbeauftragte/n benennen, falls dies gesetzlich erforderlich oder organisatorisch sinnvoll wird.

§8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand am 02.10.2025 einstimmig beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.